

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. S. Scheffler, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentel: Ewald Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeile oder deren Raum: 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Bewerbervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die öffentliche Arbeitslosenfürsorge während des Krieges.

Von Paul Umbreit (Berlin).

Die nächsten Wirkungen des Krieges auf den Arbeitsmarkt trugen einen katastrophalen Charakter. Die Erschütterung des Geldmarkts und des Kredits, das Aufhören eines großen Teils der Ausfuhr und Einfuhr, die Unterbrechung des Personen- und Güterverkehrs infolge der Truppentransporte, vor allem aber die Abberufung von Millionen Erwerbstätiger — Betriebsleiter, Angestellte und Arbeiter —, dies alles wirkte mit vervielfachter Wucht auf das Erwerbsleben zurück, führte zu Betriebseinschränkungen und -einstellungen und zu Entlassungen in einem vorher nie gekannten Umfange. Daß Industrien, denen die Rohstoffzufuhr durch den Kriegsabbruch abgeschnitten war, daß Exportindustrien, die nicht mehr nach den jetzt feindlichen Ländern ausführen konnten, den Betrieb einschränkten, war zu erwarten. Daß aber selbst Staats- und Gemeindeverwaltungen ihre Arbeiten einschränkten und sogar gänzlich einstellen ließen, und daß die bekannte Sparerklasse an die untergeordneten Eisenbahnverwaltungen ergingen, zeugt von Kopflosigkeit und geringem Vertrauen auf die Sicherheit des Deutschen Reiches. Demgegenüber verdient Hervorhebung, daß die Zentralverbände der deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bereits am 2. August 1914 in einer Vorstandskonferenz beschlossen, alle Mittel in den Dienst der Unterstützung der Hilfsbedürftigen zu stellen, und in einer weiteren Konferenz am 5. August ihren Angestellten den Verzicht auf mindestens 25 Prozent ihres Gehalts zugunsten der Unterstützungseinrichtungen zur Pflicht machten. Nicht einmal zu Feststellungen des Umfanges der Arbeitslosigkeit rafften sich Staat und Gemeinden auf. Auch hier mußten die Gewerkschaften durch Veranstaltung von Sondererhebungen vorangehen. Diese Erhebungen ergaben für Anfang September 21,2 Prozent, für Ende Oktober immer noch 10,7 Prozent der zurückverbleibenden Mitglieder als Arbeitslose, ein Verhältnis, das selbst den Durchschnitt der schlimmsten Krisenjahre weit übertraf. Zu gleichen Ergebnissen kam die monatliche Reichszählung der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden, die für den Juli 1914 nur 2,7 Prozent, für August 22,4 Prozent, für September 16,0 Prozent, für Oktober 10,9 Prozent Arbeitslose feststellte, während in dem sehr ungünstigen Jahr 1913 nur 2,3 bis 4,8 Prozent Arbeitslose ermittelt wurden. Die Tatsache einer ganz außerordentlichen Arbeitslosigkeit konnte nicht bezweifelt werden, ebenso wenig die Notwendigkeit öffentlicher Fürsorge, da die Mittel der Gewerkschaften für eine längere Unterstützung auch nur der eigenen Mitglieder in ausreichender Höhe nicht standhielten, die Nichtorganisierten aber nicht minder der Hilfe bedurften.

Das Programm der Arbeitslosenfürsorge umfaßt drei Aufgaben: Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung. Der Arbeitsvermittlung wurden die ersten Maßnahmen gewidmet; freilich trugen sie weniger den Charakter einer Arbeitslosenfürsorge als vielmehr einer Sicherheitsaktion. Zur Einbringung der Ernte und zur Vermittlung von Erdarbeitern für Befestigungswerke wurde die „Reichszentrale für Arbeitsnachweise“ errichtet und für Bekanntgabe der offenen Stellen und der verfügbaren Arbeitskräfte der „Arbeitsmarkt-Anzeiger“, der zweimal wöchentlich erscheint, geschaffen. Die Erntearbeiten wurden den Arbeitslosen durch Studierende, Pfadfinder- und Wandervogelvereine und dergleichen Jugendorganisationen weggenommen, und die Beschäftigung bei Schanzarbeiten litt unter den Schwierigkeiten der Beförderung, Unterbringung und Verpflegung; sie wurde den Arbeitern überdies dadurch verleidet, daß man sie den militärischen Strafgefangenen zu unterstellen suchte. Immerhin bedeutet es einen moralischen Erfolg der Gewerkschaften, daß sie vom Reichsamt des Innern und vom preussischen Landwirtschaftsministerium das Zugeständnis errangen, die aufs Land vermittelten Arbeiter nicht der Gesindeordnung zu unterstellen, ihnen den ortsüblichen Sogelohn neben freier Wohnung und Verpflegung zu gewährleisten und den Gewerkschaften ein Kontrollrecht zu sichern.

Indes hatten diese Maßnahmen keinerlei Einfluß auf den Umfang der Arbeitslosigkeit und auch die Arbeitsnachweise waren außerstande, einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. So besaßte sich die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände am 17. August 1914 mit einem Notstandsprogramm, in dem Maßnahmen zur Wiederbelebung des Wirtschaftslebens und zur Linderung der Ar-

beitslosennot gefordert wurden, und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands richtete gemeinsam mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei eine Eingabe an das Reichsamt des Innern, die in mündlicher Verhandlung eingehend begründet wurde. Sie verlangte die Beseitigung der Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs, Förderung der Rohstoff- und Kohlen- sowie Lebensmittelzufuhr, Befreiung unentbehrlicher Betriebsleiter vom Heeresdienst, Unterstützung der Privatwirtschaft durch öffentliche Aufträge, Ausdehnung der Gemeinwirtschaft von Reich, Staat und Gemeinden, insbesondere für öffentliche Bauten, Urbarmachung und Heeresbedarf, Herabsetzung der Arbeitsdauer, Verzicht auf unbezahlte Arbeit im Hilfsdienst und Arbeitslosenunterstützung. Das Reichsamt des Innern brachte diesen Anregungen großes Verständnis entgegen und als Folge derselben erschienen in der „Nordb. Allgem. Ztg.“ vom 6. September 1914 eine Reihe von Vorschlägen zur zweckmäßigen Verteilung vorhandener Arbeitsmenge, Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit und Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit, in denen ein großer Teil der erwähnten Anregungen, so z. B. selbst die Verkürzung der Arbeitszeit und die Warnung vor Einstellung unbezahlter Kräfte aufgenommen wurden, dagegen die Arbeitslosenunterstützung völlig unberücksichtigt blieb. Die preussische Regierung nahm sofort eine Reihe größerer Notstandsarbeiten im Gebiet der Eisenbahn-, Wasserbau- und landwirtschaftlichen Verwaltung für die Beschäftigung von Arbeitslosen und Kriegsgefangenen auf und vereinfachte auch die Vorschriften für das Zwangsenteignungsverfahren zur Erleichterung ihrer Durchführung. Die Heeresverwaltung empfahl den ihr unterstellten Betrieben, Ueberstunden zu vermeiden und statt längerer Arbeitszeiten achtstündige Wechsellösungen einzuführen. Der Preussische Landtag bewilligte im Oktober 1914 einen Kredit von 1½ Millionen Mark für Notstandsmaßnahmen, wovon allerdings der kleinste Teil der Arbeitslosenfürsorge zugute kam. Auch die württembergische und die sächsische Staatsregierung ließen teils größere Arbeiten unternehmen und teils den Gemeinden für Notstandsarbeiten billige Staatskredite in Aussicht stellen.

Mehr als alle diese Maßnahmen aber bewirkten andere Faktoren einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit; das waren das wachsende Vertrauen zur Sicherstellung des Deutschen Reiches infolge der Waffenfolge auf allen Kriegsschauplätzen, das sich auch in der Ueberzeichnung der ersten Kriegsanleihe befandete, die nunmehr sich häufenden Aufträge von Kriegslieferungen und Liebesgabenbedarf und endlich die weiteren Abberufungen Hunderttausender zum Heeresdienst. So ging die Arbeitslosigkeit von 10,9 Prozent im Oktober auf 8,2 Prozent im November und 7,2 Prozent im Dezember zurück, wobei sie freilich immer noch den Stand des Vorjahres um die Hälfte übertraf. Von nun an wirkte der wachsende Kriegsbedarf besser als alle Notstandsaktionen, um die Beschäftigungslosen aufzulösen, und die Schnelligkeit der Anpassung an das veränderte Wirtschaftsleben und an völlig neue technische Anforderungen stellt der deutschen Arbeiterschaft sicherlich ein günstiges Zeugnis aus.

Unterdes war aber die dritte Seite der Arbeitslosenfürsorge, die Unterstützung der Hilfsbedürftigen, stark vernachlässigt worden. Je stärker die Gewerkschaften ihre Kräfte für diesen Zweck in Anspruch nehmen mußten, desto mehr drängten sie natürlich auf die Ergänzung dieser Fürsorge durch öffentliche Hilfe. Aber nur zögernd entschlossen sich Reich, Staat und Gemeinden, diese Notwendigkeit anzuerkennen. Das Reichsamt des Innern ließ sich zwar in wiederholten Verhandlungen darüber Vortrag halten, hielt aber die Angelegenheit noch nicht für spruchreif und Reichsmittel dafür nicht tunlich, während die Staatsregierung dieser Forderung ebenso aus dem Wege gingen. So blieb es, wie auch schon vor dem Kriege, einigen Gemeinden vorbehalten, den Anfang mit der Arbeitslosenunterstützung zu machen. Eine der ersten war die Stadt Berlin, die im Zusammenwirken mit der Landesversicherungsanstalt sowie den Gewerkschaften eine muster-gültige Arbeitslosenunterstützung einführte. Der Berliner Magistrat stellte monatlich 500 000 Mk., die Landesversicherungsanstalt Berlin einen Fonds von 5 Millionen Mark zur Verfügung. Arbeitslose mit Kindern erhielten 5 Mk., solche ohne Kinder 4 Mk. pro Woche; gewerkschaftlich Unterstützte, deren Gewerkschaftsunterstützung mindestens die Höhe der städtischen Sätze erreicht, erhalten einen Zuschlag von 50 Prozent, bis zur Gesamtunterstützungshöhe von 12 Mk. pro Woche. In Unerreichte konnten Speisemarken verabfolgt werden. Die Gewerkschaften verauslagten den Unter-

stützungsbetrag der Stadtgemeinde und erhielten denselben zurückvergütet. Die Unterstützungspraxis der Landesversicherungsanstalt führte anfangs zu Komplikationen, die aber durch Verständigung beseitigt wurden. Das Reichsversicherungsamt empfahl darauf den Landesversicherungsanstalten, einen Teil ihres Vermögens für Arbeitslosenunterstützung bereitzustellen, worauf auch die Landesversicherungsanstalten für Brandenburg und Sachsen-Anhalt dem Beispiele der Berliner folgten. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten schuf dagegen der Beschluß des Brandenburgischen Provinzial-Landtages, der ebenfalls den Gemeinden für Arbeitslosenfürsorge Beihilfen zusagte, aber die Gewährung derselben von einer strengen Prüfung der Bedürftigkeit abhängig machte und gewerkschaftlich Unterstützte nicht als bedürftig anerkennen wollte. Infolgedessen wurde eine einheitliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung für den Bezirk von Groß-Berlin unmöglich und die Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen bei der Durchführung ging in die Brüche. Denn die Gewerkschaften lehnten die Zumutung, für Gemeinden Verwaltungsarbeiten und Auslagen zu übernehmen, während ihre arbeitslosen Mitglieder durch das Vorgehen dieser Gemeinden geschädigt wurden, mit Recht ab. Der organisierte Arbeiter hat sich durch jahrelanges Beitragszahlen ein Anrecht auf seine gewerkschaftliche Unterstützung erworben; diese Unterstützung im vollen Betrage auf die gemeindliche Unterstützung anrechnen, heißt nichts anderes, als die Erträge eigener Ersparnisse zugunsten der Gemeinden beschlagnahmen und ihn gegenüber den Unorganisierten benachteiligen, der keinen Pfennig für Selbsthilfe angewendet hat. Es ist im höchsten Grade kurzfristig zu nennen, wenn auf diese Weise die Selbsthilfe erschwert und bestraft, die Sorglosigkeit dagegen geradezu privilegiert wird. Augenscheinlich war das Vorgehen der brandenburgischen Provinzialregierung von Feindseligkeit gegen die Gewerkschaften geleitet, die sie nicht durch „Beihilfen“ unterstützen wollte. Das Reichsamt des Innern, an das die Gewerkschaftsleitung sich beschwerdeführend wandte, verstand sich zwar dazu, das Berliner System in einem Rundschreiben an die Regierungen und Gemeinden zu empfehlen, glaubte aber keinerlei Druck auf seine Durchführung ausüben zu können. (Schluß folgt.)

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie und die Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Erfreulicherweise hat die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe in den letzten Monaten stark abgenommen. Das ist aber weniger auf eine wesentliche Belebung der Holzindustrie zurückzuführen, als vielmehr auf eine zahlreiche Abwanderung von Holzarbeitern in fremde Industriezweige. Nach unserer Wochenstatistik hatten wir am 1. Mai noch 5500 arbeitslose Verbandsmitglieder und 19 000 waren außerhalb ihres Berufes beschäftigt. Wenn auch der Umfang der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Teilen des Reiches sehr ungleich ist, so läßt sich doch nicht behaupten, daß bereits ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften besteht. Im Gegenteil, fast überall fehlt es an genügender Arbeitsgelegenheit für Holzarbeiter. Das bestätigen auch die Vermittlungsberichte der Arbeitsnachweise, die allmonatlich im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden. Nach diesen Berichten ergibt sich folgendes Bild. In Pommern besteht ein Mangel an Arbeitsgelegenheit in den Berufen der Holzverarbeitung. Fast völlig still liegen die Betriebe der Möbelfabrikation und Uhrengehäusfabrikation in Schlesien. In der Berliner Holzindustrie ist eine leichte Besserung eingetreten. Dagegen ist in der Provinz Brandenburg die Lage mehr oder minder flau. Aus Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Schaumburg-Lippe, Hamburg berichten die Arbeitsnachweise, daß die Holzindustrie nur einen geringen Beschäftigungsgrad aufzuweisen hat. In Bayern war in der Holzindustrie nur wenig Arbeitsgelegenheit. Ein größeres Ueberangebot von Holzarbeitern bestand in Augsburg, Fürth, Hof, Landsbut, München, Straubing und Weiden. In den meisten Orten Württembergs überstieg die Zahl der Arbeitslosen erheblich die Nachfrage. Dagegen wird aus Frankfurt a. M., Worms und einigen heftischen Orten über eine günstige Arbeitsgelegenheit berichtet.

Diese Feststellungen über den Arbeitsmarkt in der Holzindustrie stimmen im wesentlichen mit unseren Beobachtungen überein. Auch vor anderen Pateiligten wird über die Ungunst der Verhältnisse geklagt. So wurde in einer Versammlung der Arbeitgeberverbände der Tischlermeister in Rheinland und Westfalen festgestellt, daß der Geschäftsgang äußerst schlecht sei. Die Arbeitslosigkeit sei infolgedessen verhältnismäßig groß. Viele Tischler seien zu anderen Betriebsarten übergegangen, wo ihnen zwar Gelegenheit zu Verdiensten geboten sei, ihre Selbstständigkeit hätten sie aber vielfach aufgeben müssen. Durch den Mangel an

